

EUROPEAN ENERGY AWARD



eea-Bericht externes Re-Audit Freie Hansestadt Bremen 2022

Stand: 04.08.2022 (nach erfolgtem externes Audit)
Anpassungen in der Bewertung übertragen

Erstellt von:

Kornelia Gerwien-Siegel
BEKS EnergieEffizienz GmbH
Am Wall 172/173
28195 Bremen
Tel.: (0421) 835 888 - 14
E-Mail: gerwien@beks-online.de
Internet: www.beks-online.de

Mitarbeit:

Carmen Vullriede
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 21: Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
Tel.: (0421) 361-10871
E-Mail: Carmen.Vullriede@umwelt.bremen.de
Internet: www.umwelt.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
1.1	Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik	4
1.2	Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren	5
1.3	Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren	5
2	Ausgangslage / Situationsanalyse	7
2.1	Energie- und klimapolitisch relevante Punkte	7
2.2	Energie- und Klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Verlauf	7
3	Projektorganisation	12
3.1	Energieteamleitung	12
3.2	Wichtige Prozessschritte	12
3.3	Projektdokumentation	12
4	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	13
4.1	Erzielte Punkte	13
4.2	Jährliche Entwicklung	14
4.3	Vergleich mit anderen Kommunen	14
5	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	16
5.1	Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte in 88 %)	16
5.2	Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte in 76,1 %)	17
5.3	Versorgung, Entsorgung (Punkte in 76,1 %)	18
5.4	Mobilität (Punkte in 94,7 %)	20
5.5	Interne Organisation (Punkte in 84,4 %)	21
5.6	Kommunikation, Kooperation (Punkte in 94,6 %)	22
6	Ausblick	23

Anhang:

Anhang 1: Der European Energy Award

Anhang 2: Energie- und Klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung
PDF Auszug aus „Allgemeine Daten“

Anhang 3: Umsetzungsstand EPAP
PDF Aktionsplan Energie 2022 / Siehe MT

Anhang 4: Energie- und klimarelevante Kennzahlen und Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung (Indikatoren)
PDF Indikatorenliste 2018 / Siehe MT

1 Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	380,2 / 456
Erreichte Prozentpunkte	83,5 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	Je nach Maßnahme verschiedene Beschlüsse (Zeitraum von 03/2019 bis 02/2022)

1.1 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik

2009 hat der Bremer Senat das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 (KEP 2020) beschlossen und 2018 fortgeschrieben. Darin wurden Ziele zum Klimaschutz vereinbart sowie Maßnahmen aufgezeigt, um diese Ziele zu erreichen. Das vereinbarte Ziel sieht vor, die Kohlenstoffdioxidemissionen analog den Zielen der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Als weitere Strategie zur Erreichung der Klimasschutzziele wurde 2015 das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) beschlossen. Darin sind quantitative Zwischenziele, Handlungsstrategien und das Monitoring beschrieben. Desweiteren ist ein Klimaschutzmanagement zur Überprüfung eingerichtet worden. Das Gesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. Eine wesentliche Handlungsstrategie stellt dabei die vollständige Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien im Land Bremen bis spätestens 2050 dar.

Per Einsetzungsbeschluss hat die Bremische Bürgerschaft am 30. Januar 2020 eine parteiübergreifende Enquetekommission „Klimaschutzstrategien im Land Bremen“ einberufen, die eine Reihe von Empfehlungen zu neuen, im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehenden Klimaschutz - Zielsetzungen sowie eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen erarbeitet und im Dezember 2021 vorgestellt hat. Auf Basis dieser Ergebnisse wird aktuell das weitere klimapolitische Handeln in Bremen diskutiert.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2022ff mit seinen insgesamt 70 Maßnahmen und 15 Ideen deckt alle 6 eea-Handlungsfelder ab. Für 48 dieser Maßnahmen liegen formale politische Beschlüsse vor. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sind hier noch nicht enthalten.

Die Beschlussfassungen der Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms erfolgten je nach Projekt im Zeitraum März 2019 bis Februar 2022.

1.2 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren

1. Als ein wesentlicher Baustein für eine Wärmewende im Land Bremen wurde in Form eines Gemeinschaftsprojekts durch wesernetz und die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven in 2019 ein Wärmeatlas erarbeitet. Der Wärmeatlas dient als Datengrundlage für eine Wärmestrategie. Zudem wird durch dieses Instrument sichtbar, wie sich der Einsatz einzelner Energieträger (Fernwärme, Gas, Sonstiges incl. Ölheizungen) auf Ebene der Stadtteile räumlich verteilt, so dass öffentliche Förderprogramme und Informationskampagnen gezielt geplant werden können.
2. Die in 2020 eingesetzte Enquetekommission der Bremischen Bürgerschaft (Einsetzungsbeschluss der bremischen Bürgerschaft am 30.01.2020) wurde beauftragt, im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu entwickeln. Die aus Abgeordneten und externen Sachverständigen bestehenden Arbeitsgruppen haben ihre handlungsfeldbezogenen Ergebnisse im März 2021 per Zwischenbericht und im Dezember 2021 mit dem Endbericht der Enquetekommission veröffentlicht. Entsprechende Beschlussfassungen zur Vereinbarung angepasster Ziele und konkreter Maßnahmen auf politischer Ebene stehen noch aus.
3. Am 2. Februar 2021 wurde das Bremer Klimapaket durch den Senat beschlossen, welches im Zeitraum 2020/2021 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 30 Millionen Euro für die Umsetzung von Projekten im Handlungsfeld Klimaschutz in Bremen und Bremerhaven vorsieht.
4. Als ein kommunaler Beitrag zur Erreichung der CO₂-Minderungsziele mit Vorbildwirkung wurde per Senatsbeschluss am 31.03.2020 die Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in den Beteiligungsgesellschaften der Freien Hansestadt Bremen, die Anpassung der Dienstwagenregelung sowie die Einführung eines Mobilitätsbudgets für private Nutzung von Dienstfahrzeugen beschlossen. In 2021 wurden die Mobilitätsmanagementkonzepte der Beteiligungsgesellschaften vorlegt.

1.3 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren

1. Mit dem Ziel, Eigenmittelanteile für klimarelevante Fördervorhaben sowie weitere Unterstützungsaktivitäten (zielgenaue Beratung, Hilfe bei Antragstellung u.a.) finanzieren zu können, soll ein ressortübergreifender Drittmittel-Finanzierungsfonds für Klimaschutzmaßnahmen eingerichtet werden. Auf diese Weise kann Bremen verstärkt von den vielfältigen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene partizipieren und Projekte umsetzen, die nicht nur einen wichtigen Beitrag zu den vereinbarten Klimaschutzzielen leisten, sondern auch dazu führen, Energiekosten zu senken, den Haushalt zu entlasten und regionale Wertschöpfung zu erhöhen.
2. Im Rahmen des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurden durch externe Gutachter langfristig wirksame Maßnahmen in unterschiedlichen Aktionsprogrammen identifiziert. Im Aktionsprogramm „Ökologische Transformation“ wird neben Green City und Green Mobility der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen als ein Handlungsfeld bestimmt. Die Förderung erneuerbarer Energien ist auch Kernbestandteil der Handlungsfelder Green City und Green Mobility, wodurch die enge Verwobenheit der Projekte mit dem Ziel einer nachhaltigen ökologischen Transformation deutlich wird. So ist u.a. geplant, auf der Grundlage von gutachterlichen Erkenntnissen unter dem Projektnamen HyBit (Hydrogen for Bremen's industrial transformation) eine Strategie zu entwickeln, die den Aufbau einer vollständigen Wasserstoffwertschöpfungskette zum Ziel hat. Zudem soll eine „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen“ eingerichtet werden und die Forschungs- und Entwicklungsstruktur für die Wasserstoffforschung gestärkt werden.

3. Um der Erfordernis der Intensivierung der Klimaschutzanstrengungen nachzukommen, sind nicht nur investive Vorhaben zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien zu berücksichtigen, sondern auch ganz entscheidend Maßnahmen, die ein verstärktes Klimaschutzbewusstsein bei den Bürger:innen schaffen und praktische alltagsbezogene Handlungsalternativen anbieten. Zusätzliche personelle Ressourcen sowie ein bereitgestelltes Jahresbudget von 800.000€ für Initiativen mit konkreten Handlungsangeboten unterstützen den nachhaltig Klimaschutz vor Ort bei und erzielen Wirkungen von Energie- und Ressourceneffizienz in privaten Haushalten und in gemeinschaftlichen Projekten. Die Umsetzung ausgewählter Vorhaben wird auf Basis der hierzu in 2021 entwickelten Förderrichtlinie ab 2022 erfolgen.
4. Per Bürgerschaftsbeschluss (Landtag) wurde im Juni 2020 der Bremer Senat aufgefordert, „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities zu machen“. Dieser Auftrag beinhaltet, einen Beteiligungsprozess aller Solarakteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Institutionen einzuleiten und in Zusammenarbeit mit diesem Kreis ein Landesprogramm Solar Cities zu entwickeln. Das Programm Solar Cities wird durch den Ausbau personeller Ressourcen seit 2021 bei SKUMS verstärkt vorangetrieben.



Die Bremer Stadtreinigung/copyright: Tristan Vankann/fotoetage

2 Ausgangslage / Situationsanalyse

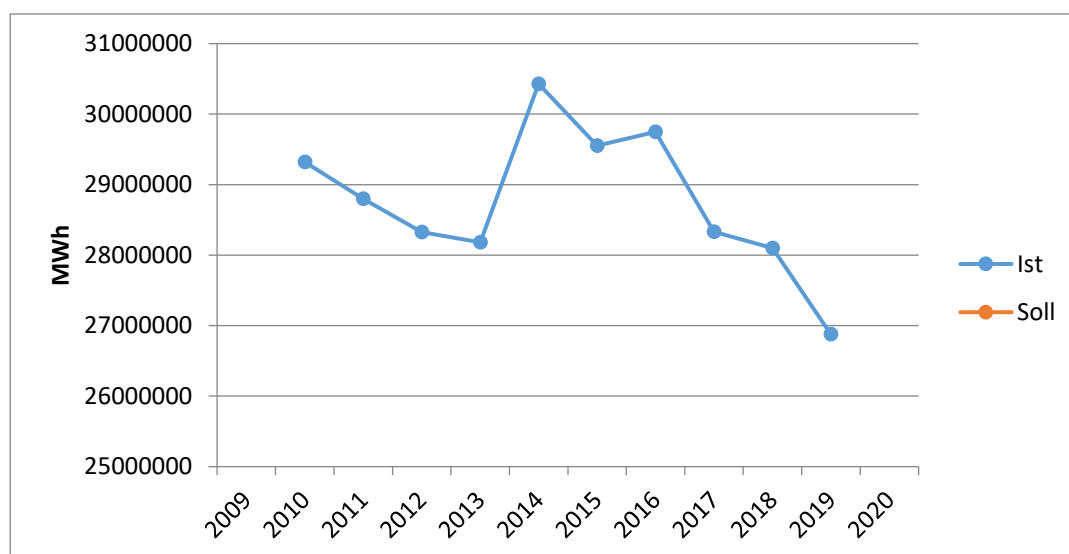
Seit 2005 nutzt die Stadt Bremen das Qualitätsmanagementsystem für ihre Klimaschutzarbeit. Seit 2010 ist Bremen goldzertifiziert. 2014 erfolgte die erste Re-Zertifizierung Gold. 2018 wurde Bremen erneut mit dem Gold-Status zertifiziert. Mit diesem externen Audit 2022 wird die 3. Re-Zertifizierung des Gold-Standards angestrebt.

2.1 Energie- und klimapolitisch relevante Punkte

Zukünftige Grundlage der bremischen Klimapolitik ist die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2022ff. Ein erster Entwurf hierzu ist bis August 2022 vorgesehen, welcher eine Beschreibung der seit der letzten Fortschreibung (2018) des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen, eine Darstellung der Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie die Schwerpunkte der bremischen Klimaschutzaktivitäten für den Zeitraum ab 2022 enthalten wird.

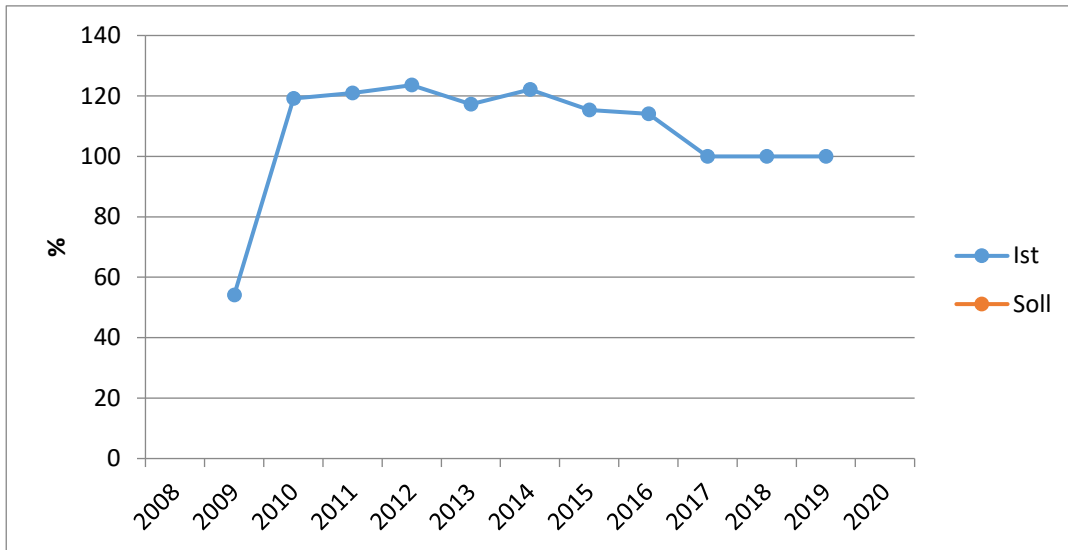
2.2 Energie- und klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Verlauf

Die folgenden Grafiken zeigen den Verlauf der neun Leitindikatoren von 2009 bis 2019.

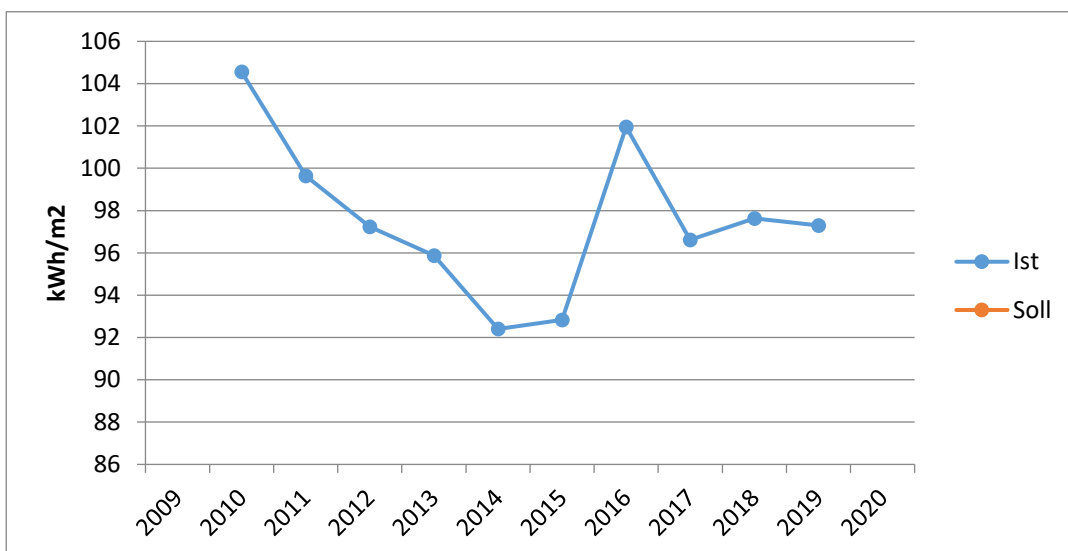


1. Indikator Verbrauch Endenergie Gesamt in MWh

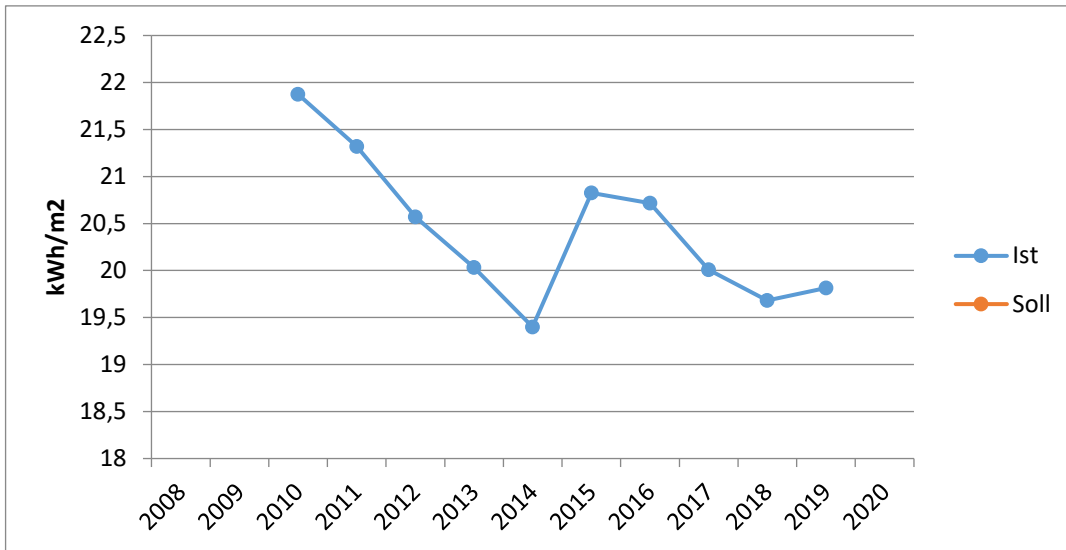
2. Anteil erneuerbarer Wärme an gesamte Wärme kommunaler Gebäude (nicht erfasst).



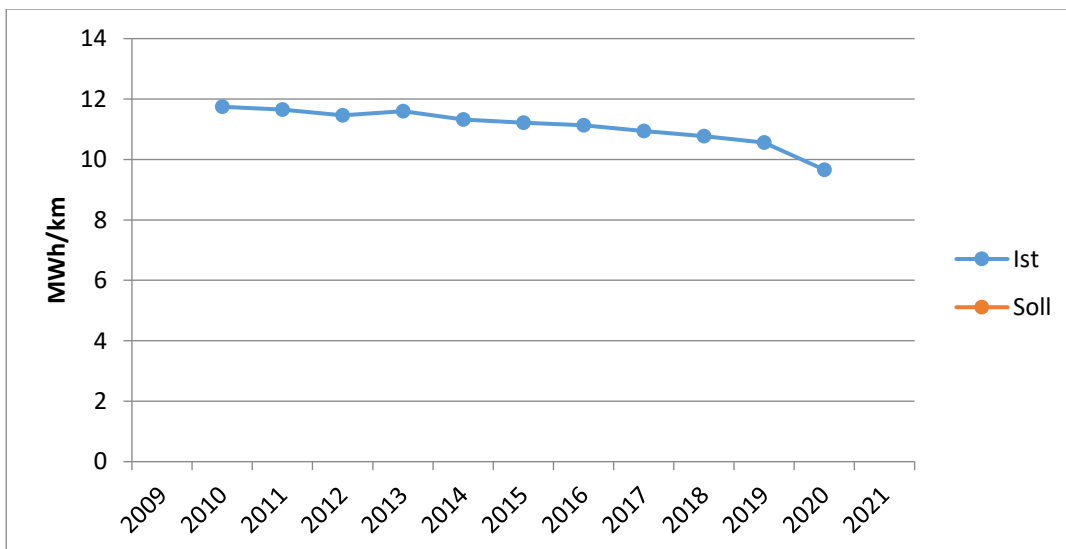
3. Anteil zertifizierter Ökostrom an Gesamtstrom für kommunale Gebäude [%]



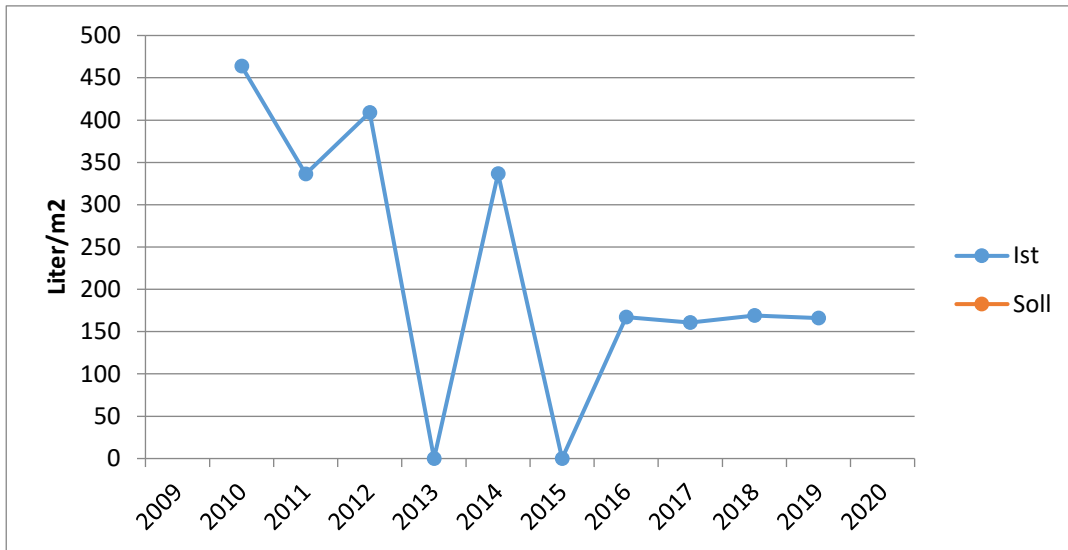
4. Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m2]



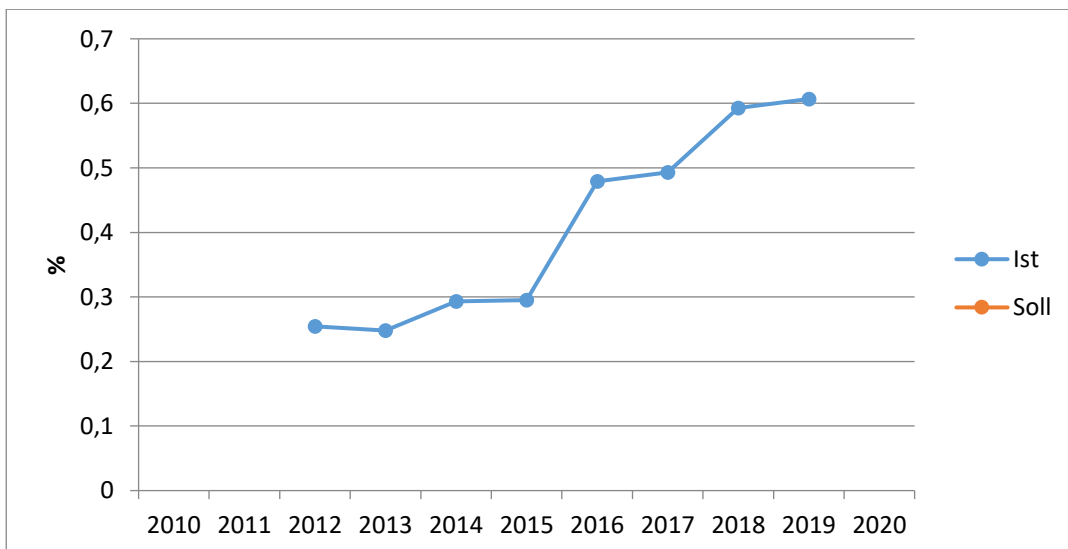
5. Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]



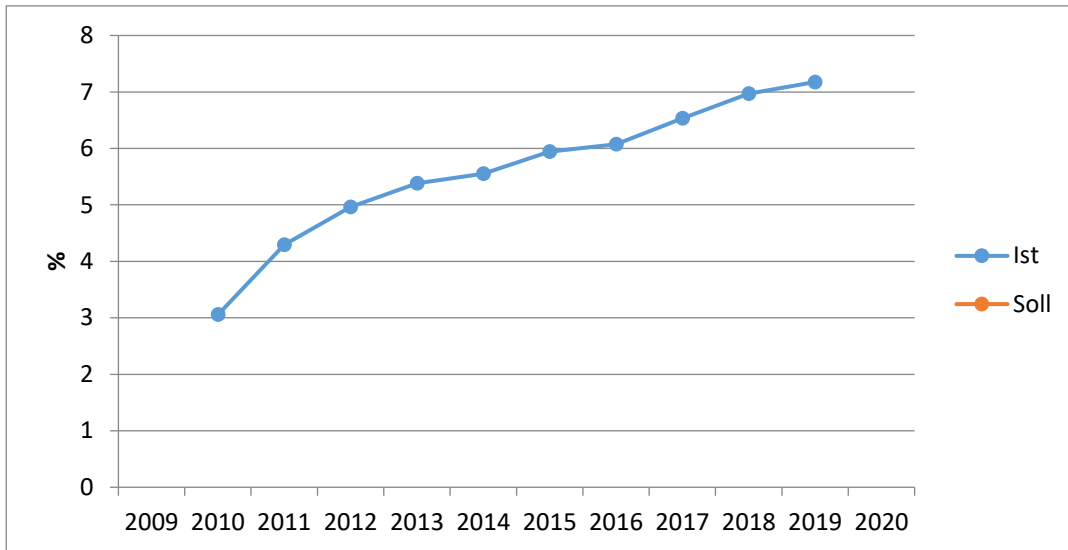
6. Verbrauch Strom Straßenbeleuchtung pro km [MWh/km]



7. Verbrauch Wasser pro Fläche kommunale Gebäude [Liter/m²]



8. Anteil Wärme erneuerbar an Wärmeverbrauch gesamt [%]



9. Anteil Produktion erneuerbarer Strom am gesamtem Stromverbrauch [%]

3 Projektorganisation

3.1 Energieteamleitung

Energieteamleiter/in: Carmen Vullriede, SKUMS, Ref. 21

Weitere Mitglieder des Energieteams finden Sie in Anhang 2.

3.2 Wichtige Prozessschritte

November 2005	Pol. Beschluss zur Teilnahme am eea
Dezember 2005	Kick-off Veranstaltung
Dezember 2005	Durchführung der Ist-Analyse
Oktober 2006	Erstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)
2007	Durchführung des 1. Internen Audits
2008	Durchführung des 2. Internen Audits
Juli 2010	Durchführung des 1. Externen Audits „Gold“
Februar 2012	Durchführung des 3. Internen Audits für das Jahr 2011
Oktober 2012	Durchführung des 4. Internen Audits für das Jahr 2012
Februar 2014	„Gold-Vorprüfung“ für das 2. Externe Audit
Juni 2014	2. Externes Audit – (Re)Goldzertifizierung 76,7%

Wechsel des Beraters: bisher Gerd Hübner, ab 2014 Kornelia Gerwien-Siegel

10.12.2015	Durchführung 1. Internes Audit 82,4 %
2016	keine Neubewertung
26.09.2017	Durchführung 2. Internes Audit 82,8 %
Dezember 2017	Anmeldung zur Re-Zertifizierung externes Audit mit 82,8 %
12.06.2018	3. Externes Audit – (Re)Goldzertifizierung 80 %
2019 und 2020	keine Neubewertung
07.09.2021	3. Internes Audit 85,4 % Zielerreichung
13.10.2021	EPAP-Workshop
Dezember 2021	Anmeldung zur Re-Zertifizierung externes Audit mit 85,4 %

Ergebnis nach externem Audit 83,5 %

3.3 Projektdokumentation

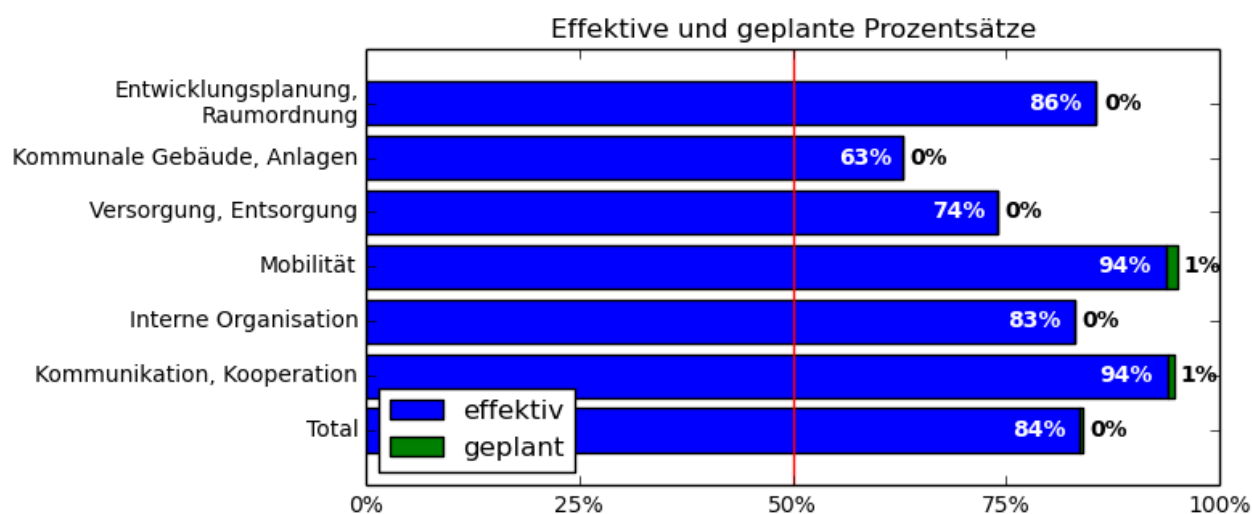
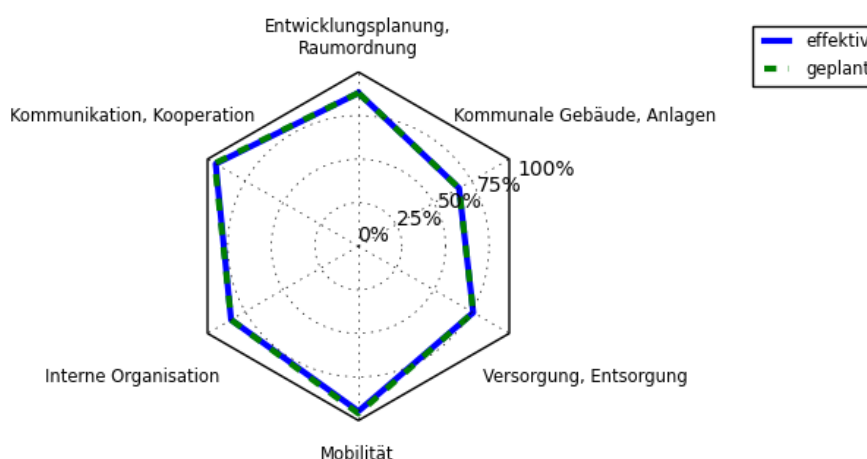
Die Projektdokumentation erfolgt jährlich in Form des Energiepolitischen Arbeitsprogramms. Alle EPAPs sind im MT chronologisch abgelegt.

4 Energie- und klimapolitisches eea-Profil

4.1 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	456
Anzahl erreichte Punkte	380,8
Erreichte Prozent	83,5%

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 48 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf fehlende Potenziale und auf andere stadtsspezifische Gründe zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen (sogenannte Abwertungen) vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich. Insgesamt wurden 386,2 Punkte erreicht und damit 85,4 % der möglichen Punkte. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.



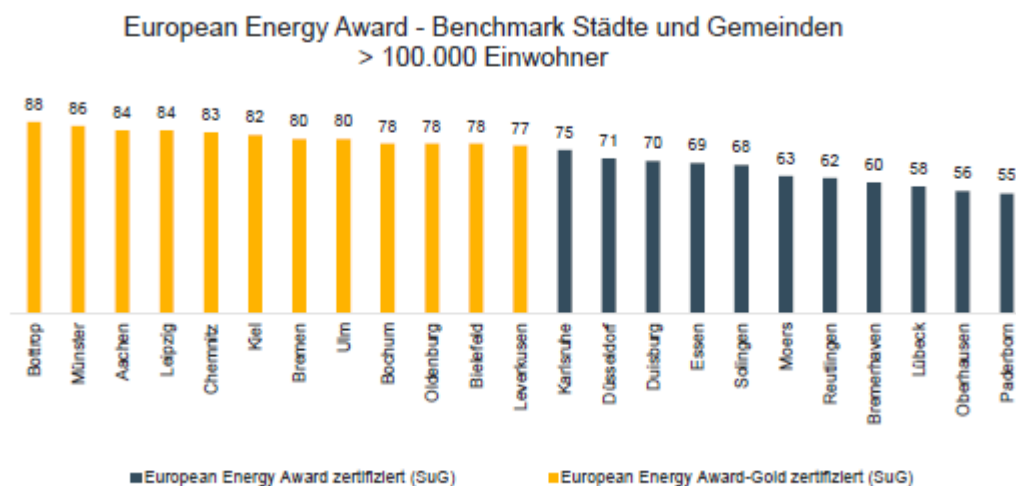
Sämtliche Handlungsfelder erreichen deutlich über 50%. Die Bereiche 1, 4, 5 und 6 erreichen deutlich die 75%-Grenze. In den Bereichen 4 und 6 ist kaum noch Verbesserungspotenzial möglich. Leichte Verbesserungen sind in den Bereichen 3 und 5 möglich. Der Bereich 2 weist noch das größte Verbesserungspotenzial auf.

4.2 Jährliche Entwicklung

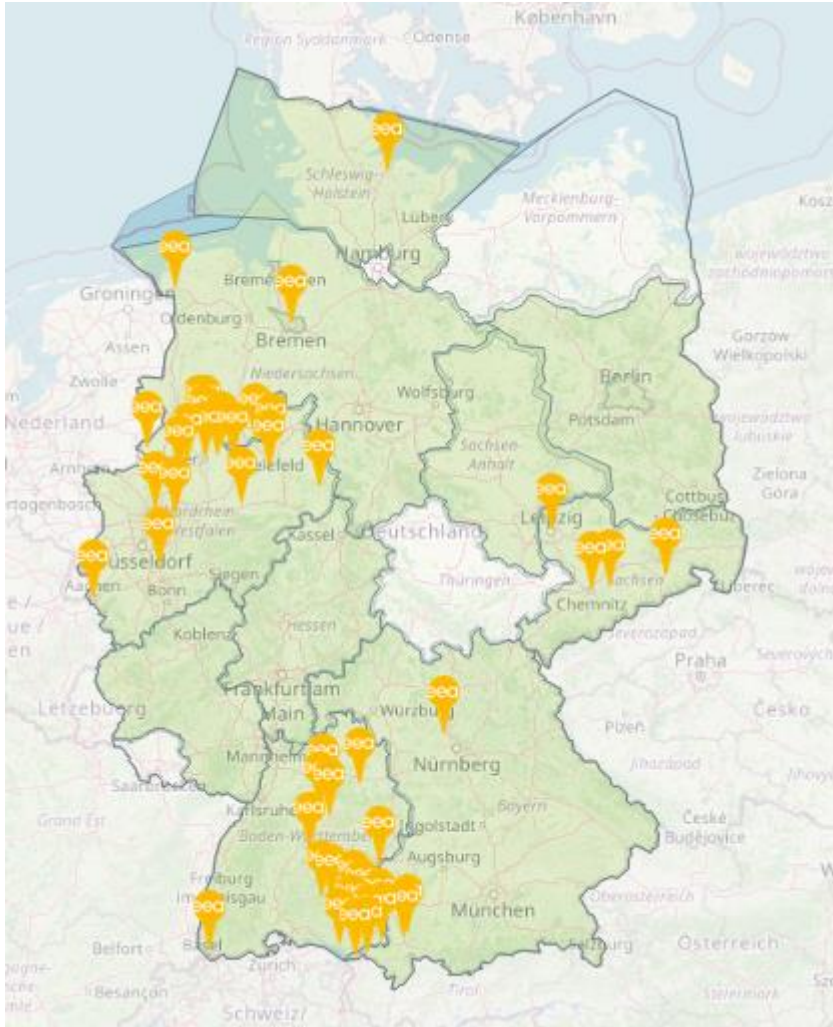
Prozentpunkte 2. Goldzertifizierung 2014	76,7%
Prozentpunkte 3. Goldzertifizierung 2018	80,0%
Prozentpunkte 4. Goldzertifizierung 2022 - angemeldet	85,4%

5.

4.3 Vergleich mit anderen Kommunen



Grafik European Energy Award-Gold zertifizierte Städte und Gemeinde über 100.000 Einwohner (Stand 4. Quartal 21)



Karte mit den 47 eea-Gold zertifizierten Kommunen 2021

282 Städte und Gemeinden und 53 Landkreise arbeiten mit dem Qualitätsmanagementsystem European Energy-Award. Davon sind 47 Städte und Gemeinden, wie Bremen, Gold-zertifiziert. (Stand 2021). Damit leben über 24 Millionen Menschen in Deutschland in eea-Kommunen.

Vergleicht man Bremen mit den übrigen Gold-zertifizierten Städten und Kommunen in der Größenordnung > 100.000 Einwohner, so befindet sich Bremen unter den TOP 10 der EEA-Klimaschutzkommunen in Deutschland. Bezogen auf eine Größenordnung > 500.000 Einwohner ist neben Bremen aktuell nur Leipzig goldzertifiziert.

5 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden in Stichpunkten wieder gegeben.

5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte in 88 % - nach Audit 85,5 %)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 9,5 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Fortschreibung KEP: Weitere Maßnahmenentwicklung durch Enquete-Kommission
- ✓ Kommunale Energieplanung durch Wärmeplanung 2050 strukturiert. Ziel: 2050 Klimaneutrale Wärmeversorgung auch durch Fernwärmeausbau der swb
- ✓ Der Spielraum bei Baugenehmigungs- und Baukontrollverfahren wird optimal genutzt (Stichproben über gesetzliche Vorgaben)

Verschlechterung erfolgt durch:

keine

Verbesserungspotenzial in:

1	▼	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	82	72,1	88,0%
1.1		Konzepte, Strategie	32	32	31,2	97,6%
1.1.1	★	Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven	6	6	6	100,0%
1.1.2	☆	Klimaschutz- und Energiekonzept	6	6	5,2	87,0%
1.1.3	☆	Bilanz, Indikatorensysteme	10	10	10	100,0%
1.1.4	☆	Evaluation von Klimawandeleffekten	6	6	6	100,0%
1.1.5	☆	Abfallkonzept	4	4	4	100,0%
1.2		Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	20	100,0%
1.2.1	☆	Kommunale Energieplanung	10	10	10	100,0%
1.2.2	☆	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	10	10	100,0%
1.3		Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	18	10,9	60,6%
1.3.1	☆	Grundstückseigentümergebundene Instrumente	10	8	6,4	80,0%
1.3.2	☆	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	10	10	4,5	45,0%
1.4		Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	10	83,3%
1.4.1	☆	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	8	8	8	100,0%
1.4.2	☆	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	4	4	2	50,0%

5.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte in 76,1 % - nach Audit 62,8 %)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 5,2 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Sanierungsfahrplan für kommunale Gebäude vorh., durch Fertigstellung und Umsetzung der Teilkonzepte
- ✓ Vorlegen des Sanierungsplan, der jährlich beschlossen wird
- ✓ Hohe energetische Standards (Niedrigenergiebauweise) bei mind. 10% der Gebäude bei Sanierung und Neubau umgesetzt
- ✓ Verbesserung der Kennwerte Energieeffizienz Strom und Wasser
- ✓ Jährliche Abnahme von mind. 2 % der CO₂-Emissionen bei den komm. Liegenschaften
- ✓ Straßenbeleuchtung: weitere Effizienzmaßnahmen umgesetzt, weitere Verbrauchsabnahme

Verschlechterung erfolgt durch:

- ✓ Schlechtere Kennwerte bei Energieeffizienz Wärme

Verbesserungspotenzial in:

2.1		Energie- und Wassermanagement	26	26	23,6	90,8%
2.1.1	☆	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	4	4	2,8	70,0%
2.1.2	★	Bestandsaufnahme, Analyse	6	6	6	100,0%
2.1.3	☆	Controlling, Betriebsoptimierung	6	6	6	100,0%
2.1.4	☆	Sanierungsplanung / -konzept	6	6	4,8	80,0%
2.1.5	☆	Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung	4	4	4	100,0%
2.2		Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	37	16,3	44,1%
2.2.1	☆	Erneuerbare Energie Wärme	8	5	0	0,0%
2.2.2	☆	Erneuerbare Energie Elektrizität	8	8	5,6	70,0%
2.2.3	☆	Energieeffizienz Wärme	8	8	1,3	16,0%
2.2.4	☆	Energieeffizienz Elektrizität	8	8	1,4	18,0%
2.2.5	☆	CO ₂ - und Treibhausgasemissionen	8	8	8	100,0%
2.3		Besondere Maßnahmen	10	10	8,8	87,6%
2.3.1	☆	Öffentliche Beleuchtung	6	6	5,4	90,0%
2.3.2	☆	Wassereffizienz	4	4	3,4	84,0%

5.3 Versorgung, Entsorgung (Punkte in 76,1 % - nach Audit 74,0 %)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 5,2 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Finanzierung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien (Durchschnitt über 2 Jahre bei 23 €/je Einwohner) - (erhebliche Steigerung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen durch 10 Mio. in 2020 und 20 Mio. in 2021)
- ✓ Externe Abwärmenutzung: Interne Studie von hansewasser zur Abwassernutzung (linksseitiges Bremer Stadtgebiet)
- ✓ Vergärung der Bioabfälle seit 2019 in einer Anlage bei Osnabrück zur Biogasherstellung

Verschlechterung erfolgt durch:

- ✓ Stromanteil aus erneuerbaren Energien Stadt gesamt sehr gering (Wind, PV), Abnahme am Gesamtstromverbrauch
- ✓ Abwasserreinigung: etwas schlechterer Kennwert als 2018
- ✓ Klärgasnutzung: etwas weniger Potenzialausschöpfung als 2018

Verbesserungspotenzial in:

3.1.1	☆	Unternehmensstrategie der Energieversorger	6	4	4	100,0%
3.1.2	☆	Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	4	4	4	100,0%
3.2		Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	0	0	0,0%
3.2.1	☆	Produktpalette und Serviceangebot	6	0	0	77,0%
3.2.2	☆	Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	0	0	0,0%
3.2.3	☆	Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs	4	0	0	100,0%
3.3		Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	26	13,6	52,5%
3.3.1	☆	Abwärme Industrie	6	2	2	100,0%
3.3.2	☆	Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	10	6	0,9	15,0%
3.3.3	☆	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	8	2,2	28,0%
3.3.4	★	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	10	10	8,5	85,0%
3.4		Energieeffizienz Wasserversorgung	8	0	0	0,0%
3.4.1	☆	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung	6	0	0	100,0%
3.4.2	☆	Effizienter Wasserverbrauch	2	0	0	100,0%
3.5		Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	11	9,8	88,6%
3.5.1	☆	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	6	3	2,6	85,0%
3.5.2	☆	Externe Abwärmenutzung	4	2	1,4	70,0%
3.5.3	☆	Klärgasnutzung	4	2	1,8	90,0%
3.5.4	☆	Regenwasserbewirtschaftung	4	4	4	100,0%

3.6		Energie aus Abfall	16	16	15	94,0%
3.6.1	☆	Energetische Nutzung von Abfällen	8	8	7,8	98,0%
3.6.2	☆	Energetische Nutzung von Bioabfällen	4	4	3,2	80,0%
3.6.3	☆	Energetische Nutzung von Deponiegas	4	4	4	100,0%

5.4 Mobilität (Punkte in 94,7 % - nach Audit 93,7 %)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 2,1 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Mobilitätskonzepte der beteiligten städt. Unternehmen mit zahlreichen Maßnahmen erstellt
- ✓ Städtische Versorgungssysteme: Einrichtung eines „Mikro-Hubs“ zur Anlieferung per Lastenrad in der Innenstadt
- ✓ Verkehrsentwicklungsplan weiter umgesetzt, insbesondere Ziel „autofreie Innenstadt“, viele Maßnahmen identifiziert und in Umsetzung
- ✓ Radwege: Premium-Route, Fahrradmodellquartier

Verschlechterung erfolgt durch:

keine relevanten Punkte

Verbesserungspotenzial in:

4.1		Mobilität in der Verwaltung	8	8	5,8	72,5%
4.1.1	★	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	4	4	3,6	90,0%
4.1.2	☆	Kommunale Fahrzeuge	4	4	2,2	55,0%
4.2		Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	28	26,7	95,5%
4.2.1	☆	Parkraumbewirtschaftung	8	8	7,4	93,0%
4.2.2	☆	Hauptachsen	6	6	5,7	95,0%
4.2.3	☆	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	10	10	10	100,0%
4.2.4	☆	Städtische Versorgungssysteme	4	4	3,6	90,0%
4.3		Nicht motorisierte Mobilität	26	26	25,4	97,7%
4.3.1	☆	Fußwegenetz, Beschilderung	10	10	10	100,0%
4.3.2	☆	Radwegenetz, Beschilderung	10	10	10	100,0%
4.3.3	☆	Abstellanlagen	6	6	5,4	90,0%
4.4		Öffentlicher Verkehr	20	20	19,6	98,0%
4.4.1	☆	Qualität des ÖPNV-Angebots	10	10	10	100,0%
4.4.2	☆	Vortritt ÖPNV	4	4	3,6	90,0%
4.4.3	☆	Kombinierte Mobilität	6	6	6	100,0%
4.5		Mobilitätsmarketing	14	14	13,4	95,7%
4.5.1	☆	Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	8	8	8	100,0%
4.5.2	☆	Beispielhafte Mobilitätsstandards	6	6	5,4	90,0%

5.5 Interne Organisation (Punkte in 84,4 % - **nach Audit 83,0 %**)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 12,9 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Weiterbildung: jährliche Hausmeisterschulungen und andere Weiterbildungen im Bereich Energieeffizienz
- ✓ Budget für energiepolitische Arbeit (ohne Personalkosten) erheblich angehoben

Verschlechterung erfolgt durch:

keine

Verbesserungspotenzial in:

5.1		Interne Strukturen	12	12	10,8	90,0%
5.1.1	★	Personalressourcen, Organisation	8	8	7,6	95,0%
5.1.2	☆	Gremium	4	4	3,2	80,0%
5.2		Interne Prozesse	24	24	20,5	85,4%
5.2.1	☆	Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)	2	2	0,3	15,0%
5.2.2	☆	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10	10	10	100,0%
5.2.3	☆	Weiterbildung	6	6	4,2	70,0%
5.2.4	☆	Beschaffungswesen	6	6	6	100,0%
5.3		Finanzen	8	8	5,8	73,0%
5.3.1	☆	Budget für energiepolitische Stadt- / Gemeindefarbeit	8	8	5,8	73,0%

5.6 Kommunikation, Kooperation (Punkte in 94,6 % - nach Audit 94,0 %)

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2018: + 0,9 %

Verbesserung erfolgt durch:

- ✓ Klare Kommunikation durch energiekonsens für alle Zielgruppen
- ✓ Kleine Verbesserung Wärmeeffizienz GEWOBA Wohngebäude

Verschlechterung erfolgt durch:

- ✓ Keine Potenzialabschätzung für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung und Umsetzungsstrategie vorhanden

Verbesserungspotenzial in:

Kleines Potenzial, hohes Niveau halten

6.1		Kommunikation	8	8	7,6	95,0%
6.1.1	☆	Konzept für Kommunikation und Kooperation	4	4	4	100,0%
6.1.2	☆	Vorbildwirkung, Corporate Identity	4	4	3,6	90,0%
6.2		Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	14,6	91,5%
6.2.1	☆	Institutionen im Wohnungsbau	6	6	5	84,0%
6.2.2	☆	Andere Städte / Gemeinden und Regionen	6	6	6	100,0%
6.2.3	☆	Regionale und nationale Behörden	2	2	1,8	90,0%
6.2.4	☆	Universitäten und Forschungseinrichtungen	2	2	1,8	90,0%
6.3		Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	20,6	85,8%
6.3.1	☆	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	10	10	10	100,0%
6.3.2	☆	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	6	6	4,8	80,0%
6.3.3	☆	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4	4	2,8	70,0%
6.3.4	☆	Forst- und Landwirtschaft	4	4	3	75,0%
6.4		Kommunikation und Kooperation mit Einwohner:innen und lokalen Multiplikatoren	24	24	24	100,0%
6.4.1	☆	Arbeitsgruppen, Partizipation	6	6	6	100,0%
6.4.2	☆	Konsumenten, Mieter	10	10	10	100,0%
6.4.3	☆	Schulen, Kindergärten	4	4	4	100,0%
6.4.4	★	Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)	4	4	4	100,0%
6.5		Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	24	100,0%
6.5.1	☆	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	10	10	10	100,0%
6.5.2	☆	Leuchtturmprojekt	4	4	4	100,0%
6.5.3	☆	Finanzielle Förderung	10	10	10	100,0%

6 Ausblick

Die Stadt Bremen nutzt mittlerweile seit 2005 den eea für ihre Klimaschutzarbeit. Seit 2010 ist Bremen auf einem sehr hohen Niveau von ca. 80 % goldzertifiziert.

In 2022 wird die Bewertungshilfe überarbeitet und den verschärften Rahmenbedingungen im Klimaschutz in Deutschland angepasst. Die geforderten Zielwerte werden damit ansteigen und es ist deshalb damit zu rechnen, dass zunächst die Zielerreichung sämtlicher Kommunen auf ein niedrigeres Niveau fällt.

Mit dem Klimaschutzprogramm von 2009 hat sich Bremen das Ziel gesetzt, minus 40% Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen. Dieses Ziel ist nach Berechnungen bis 2018 mit einer Zielerreichung von 19,2% leider noch lange nicht erreicht. Aufgrund des dringlichen klimapolitischen Handlungsbedarfs wurden in 2021 sowohl externe Gutachten durch das ifeu - Institut als auch im Rahmen der Enquete-Kommission verschiedene Klimaschutzszenarien betrachtet – neue Zielfestlegungen sollen auf Grundlage der verschiedenen Gutachten und im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in 2022 erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass neben den bereits laufenden oder geplanten Klimaschutzmaßnahmen eine Vielzahl der von der Enquetekommission empfohlenen Projekte umgesetzt wird und dies erheblich dazu beiträgt, die CO₂-Emissionen der Stadt Bremen durch Ressourceneffizienz und –schutz zu reduzieren.

Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Nutzung erneuerbarer Energien. So sollen zukünftig verstärkt „grüne“ Energieträger in Betracht gezogen werden, sei es im Zuge der Wärmewende oder auch bei der optionalen Nutzung grünen Wasserstoffs z.B. in der Stahlindustrie und nicht zuletzt durch den Ausbau von Photovoltaik und ggf. Windkraft.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

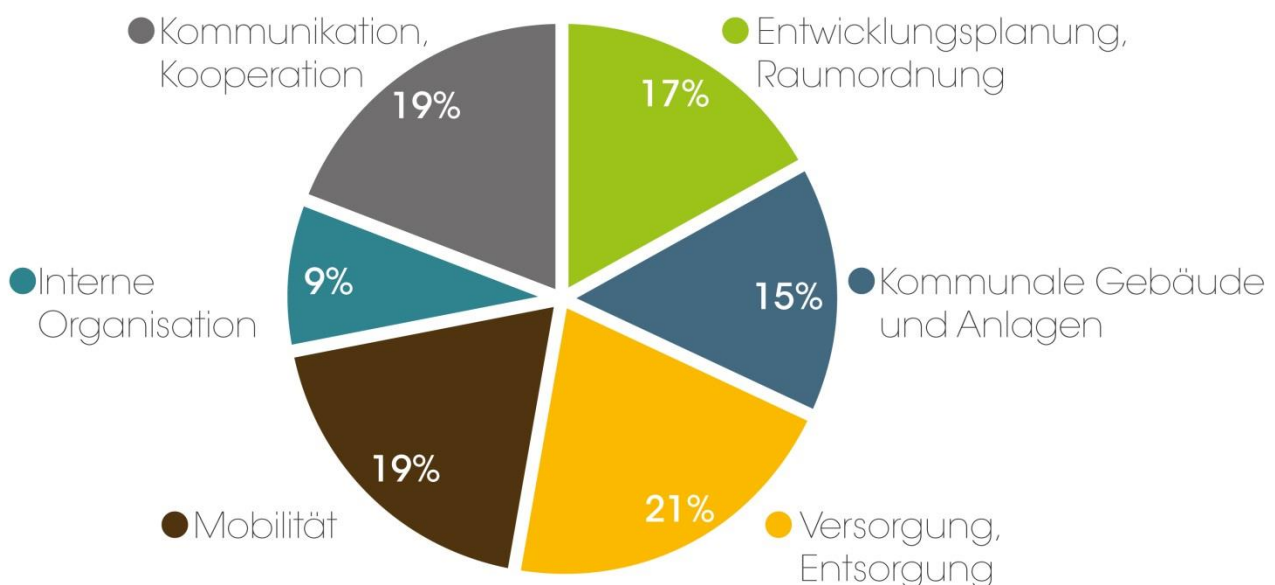
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

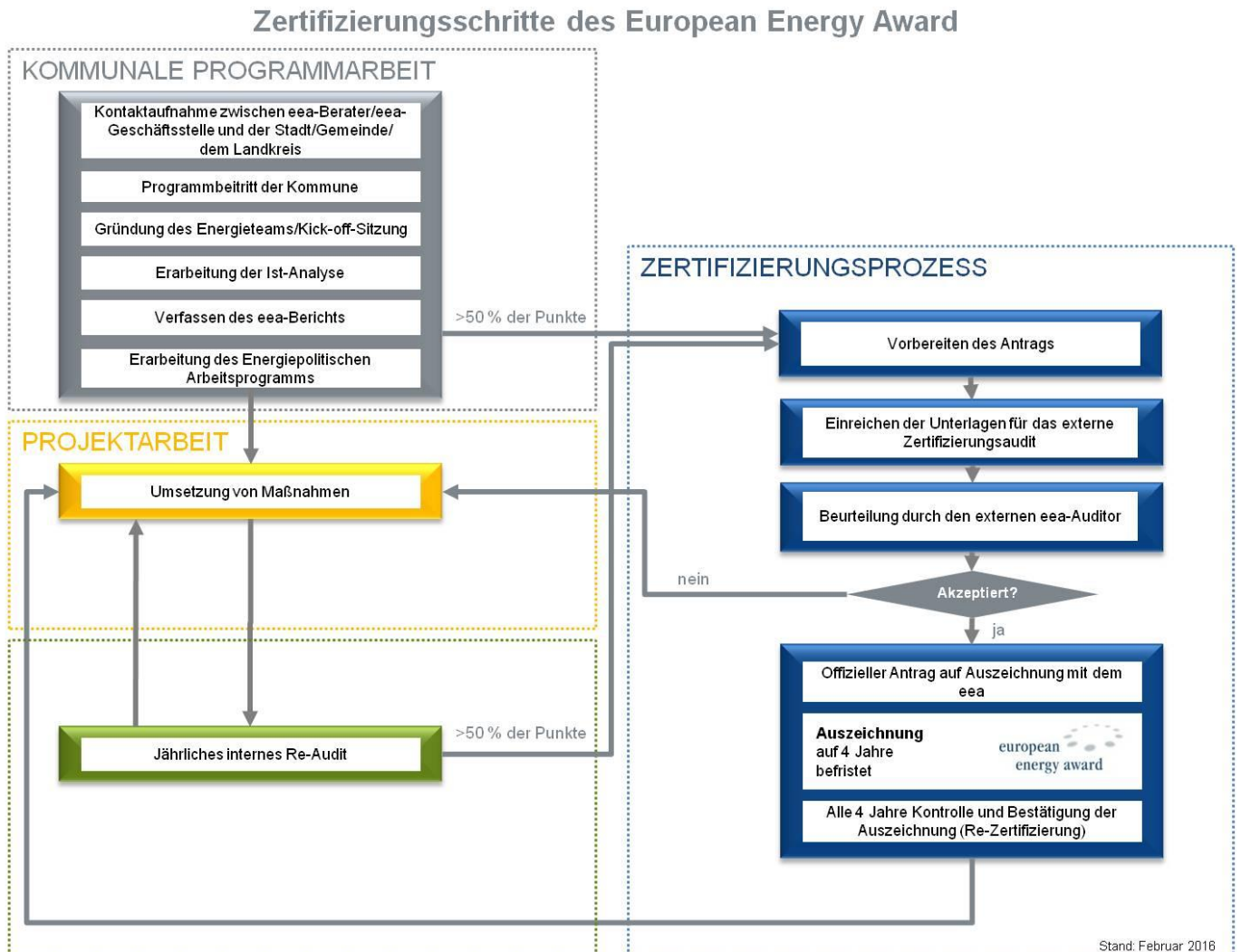
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 2: PDF „Allgemeine Daten“

▼ [Allgemeine Daten](#) ✎

Bezeichnung der Kommune (z.B. Stadt, Gemeinde, Markt ...)	Stadt
Name der Kommune	Bremen
Bundesland	Bremen
Zentralörtliche Funktion	
Gesamte Fläche der Kommune in km²	326,2
Besiedelte Fläche der Kommune in km²	326,2
Anzahl Einwohner	567559

▼ [Prozess-Meilensteine](#) ✎

Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea im politischen Gremium (Datum)	Senatsentscheidung am 8.11.2005
Beginn der Programmteilnahme durch Unterzeichnung eines Vertrages (Datum)	Unterzeichnung Senator Eckhoff am 28.11.2005
Kick-Off-Treffen (Datum)	.
Workshop "Ist-Analyse" (Datum)	
Historische Zertifizierungsergebnisse (Jahr, Resultat)	

▼ [eea-Personen](#) ✎

Bürgermeister / Landrat (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte - Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und der Senator für Kultur
Bürgermeister / Landrat Adresse	Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen
Bürgermeister / Landrat weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	
Bürgermeister / Landrat Tel	
Bürgermeister / Landrat Email	
Energieeamleiter (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Carmen Vullriede
Energieeamleiter Adresse	Der Senator für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, An der Reeperbahn 2 28217 Bremen
Energieeamleiter weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	Koordination des Klimaschutz- und Energieprogramms (OKZ 21-13), Referat 21: Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik
Energieeamleiter Tel	0421 361 10871
Energieeamleiter Email	carmen.vullriede@umwelt.bremen.de
Energieeammitglieder (Name, Vorname, Fkt, Abteilung)	Entwicklungsplanung, Raumordnung: Heidi Pesch, SKUMS Ref.21; Wolfgang Thiemann, SKUMS Ref. 71; Tanja Schubert; SWAE Oliver Steck, SWAE Öfftl. Gebäude + Anlagen: Karsten Hübener, SIF, Q13-8; Annika Bruck, Strategie und Bau IB; Frank Wendt, GEWOBA; Marco Wegner, BREBAU Ver- und Entsorgung; Dr. Klaus Simonis, Recht und Liegenschaften swb; Sebastian Schulze, DBS; Rüdiger Meß, hanseWasser, Mobilität Michael Glotz-Richter, SKUMS Ref. 50; Alexander Kinas, Klima- und Umweltschutz BSAG; Kooperation, Kommunikation: Enno Nottelmann, energiekonsens

Anhang

Organisation der Kommune

Energierelevante politische Gremien	Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie und Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung. (Deputationen werden von der Bremischen Bürgerschaft sowohl auf Landesebene als auch für den städtischen Bereich eingesetzt. Sie arbeiten auf Basis des Deputationsgesetzes. Für die Sitzungen der Deputation gilt eine Verfahrensordnung.)
Energierelevante Verwaltungsabteilungen	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit den Geschäftsbereichen Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Raumordnung, Stadtentwicklung, Städtebau, Bauwesen, Bautechnik, Baurecht, Wohnungswesen, Verkehr und Verkehrsrecht. Abt. 2 Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz. Ref. 21 Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik.

Struktur der Ver- und Entsorgung

Elektrizitätsversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Wasserversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Gasversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Fernwärmeversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune, Wärmequelle)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Abwasserreinigung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Hansewasser AG (25,1% Freie Hansestadt Bremen)
Müllverbrennungsanlage (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Verkehrsbetriebe (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	BSAG (100% Freie Hansestadt Bremen an der BVG; BVG mit 99,03% an BSAG)
Wohnungsbaugesellschaft (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	GEWOBA (75,1% Freie Hansestadt Bremen)
Abfallentsorger (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Der Senator für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abschnitt Kommunale Abfallwirtschaft, als Auftraggeber für Entsorgung Nord GmbH und Nehlsen GmbH & Co.KG u.a.. Ab 1.7.2018: Gesellschaft mit Die Bremer Stadtreinigung AöR und privatem Partner (Anteil Bremen: 49%)
Abwasserverband (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Hansewasser AG (25,1% Freie Hansestadt Bremen)

Fahrzeuge in der Zuständigkeit der kommunalen Verwaltung

Straßenmeisterei/Bauhof	171
Verwaltung	247
Rettungswachen	527
Sonstiger Rettungsdienst/ Feuerschutz / Katastrophenschutz	205

Struktur der Kommune

Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung	7794
Budget der Kommune (Einnahmen)	3.084 Mio. €
Budget der Kommune (Ausgaben)	3.464 Mio. €
Buchführungsmethode	Kameralistik
Haushaltssicherungskommune	
Nothaushaltskommune	True

Anlage 3: Aktuelles EPAP 2022 (siehe MT)

Anlage 4: Indikatorenliste 2022 – Daten bis 2019/2020 (siehe MT))